Jutta Widmann Fraktion Freie Wähler Plenaranfrage Nr. 64

Plenaranfrage vom 27.04.2017

zum Thema "Parkplatzsituation an den Schulen im Bereich des Marienplatzes"

Auf dem nun genehmigten Neubaugelände am Loretokloster befinden sich derzeit ca. 50 Parkplätze. Diese werden scheinbar den Schülern und Lehrern aus den umliegenden Schulen zur Verfügung gestellt. Sie werden bei Beginn der Neubaumaßnahmen entfallen.

- 1. Von wem wird dieser Parkplatz derzeit bewirtschaftet?
- 2. Hat die Stadt Landshut bezüglich des Parkplatzes irgendwelche Kosten zu tragen?
- 3. Von welchen Schülern bzw. Schulen wird dieser Parkplatz momentan genutzt?
- 4. Gibt es bereits Überlegungen, wie und wo Ersatzparkflächen angeboten werden können, wenn die Parkplätze durch die Baumaßnahmen wegfallen?
- 5. Haben die umliegenden Schulen eigene Parkplätze und wenn ja, wie viele stehen davon den Schülern zur Verfügung?
- 6. Gibt es Richtlinien dazu, ob und wie viele Parkplätze von Schulen zur Verfügung gestellt werden müssen?
- 7. Wäre die Möglichkeit eines verbilligten Schülertickets für das naheliegende Parkhaus Gestütstraße denkbar?
- 8. Wie hoch liegt die Auslastung des Parkhauses derzeit?

gez. Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann darf ich wie folgt beantworten:

- und 2. Der Parkplatz wird derzeit stets widerruflich und unentgeltlich vom Freistaat Bayern den Schulen zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug wird der Winterdienst an der staatl. Liegenschaft durch die Hausmeister der umliegenden Schulen gewährleistet. Von der Stadt werden für diesen Parkplatz keine Kosten getragen.
- 3. Es ist nicht bekannt, von welchen Lehrern bzw. Schülern der Parkplatz momentan genutzt wird.
- 4. Es bestehen bisher keine Überlegungen, ob Ersatzparkflächen angeboten werden können.
- Das Hans-Carossa-Gymnasium verfügt über einen kleinen Lehrerparkplatz an der Marienstraße. Darüber hinaus befinden sich im Innenhof im Bereich des Studienseminars einige Stellplätze.

6. Bei der Neuerrichtung bzw. Erweiterung einer Schule wären aufgrund Ziff. 8 der Anlage 1 zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) folgende Anforderungen einzuhalten:

Für Grundschulen ist 1 Stellplatz je Klasse nachzuweisen (keine Besucherstellplätze). Für Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen 1 Stellplatz je Klasse zuzüglich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre. Hiervon sind 10 % für Besucher vorzuhalten.

Bei den Schulen im Bereich des Marienplatzes handelt es sich um Bestandsgebäude. Für die Staatliche Fachoberschule Landshut, das Hans-Carossa-Gymnasium und die Staatliche Berufsschule III für Keramik gibt es deshalb in den Baugenehmigungen keine festgesetzte Stellplatzanzahl.

7. Seit 01.08.2015 gelten im Parkhaus Freyung folgende Preise:

Dauerparker: 65,00 €/Monat Dauerparker Schüler/Studenten: 43,00 €/Monat

Es gibt also bereits verbilligte Preise für Schüler und Studenten!

8. Die Auslastung für das Parkhaus Freyung lag laut Berechnung durch das Rechnungsprüfungsamt in den Jahren 2015 und 2014 zwischen 81% und 87%.

Landshut, den 01. Juni 2017

Alexander Putz Oberbürgermeister